

Hygienekonzept für das Arbeiten im Elektroniklabor

1 Einleitung

Der Laborraum mit der Bezeichnung *S081* in der *OTH Regensburg* ist in mehrere verwaltungstechnische Labore unterteilt wird von zahlreichen Praktika genutzt. Zum verwaltungstechnischen *Elektroniklabor* gehören die in Bild 1 als MP1 – MP10 gekennzeichneten Labortische, sowie die Tische L1, L2 mit der Lötstation und die *Glasbox Schubert*. Für diesen Bereich gilt das unten dargestellte Hygienekonzept.

2 Allgemeines

Es gelten die Hygieneregeln der allgemeinen Laborordnung der OTH Regensburg [1].
Es gilt die Laborordnung für das Elektroniklabor [2].

2.1 Hygieneregeln

Folgende Hygieneregeln sind von allen Personen einzuhalten:

- Abstand halten: mindestens 1,5 - 2,0 Meter zu allen Personen.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Community-Masken) in den Räumen der OTH Regensburg, insbesondere in Bewegungs- und Begegnungsbereichen (Flure, Gänge).
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann verzichtet werden, wenn der von Mund zu Mund gemessene Mindestabstand von 2 Metern zwischen einzelnen Personen in geschlossenen Räumen durchgängig eingehalten werden kann, z.B. bei statischer Tätigkeit (sitzend/stehend).
- Einführung eines „Einbahnstraßensystems“ im Raum S018 Gemäß Bild 1.

Oberflächenreinigung

- Jeder reinigt den Platz, den er benutzt hat, mit Feuchttüchern, die gestellt werden.
- Das angebotene Desinfektionsmittel darf zum persönlichen Gebrauch (z.B. Hände) und auf freien Flächen verwendet werden, bitte keine Geräte und insbesondere keine Plastikteile und/oder Bildschirme damit ansprühen.

2.2 Lüftung

Der Laborraum S081 verfügt an seiner Nordseite über 2 große Fenster, die um ihre Unterkante um 30° und 90° nach innen gekippt werden können. Bei Benutzung des Raumes sind die Fenster so weit zu öffnen, wie es die Wetterbedingungen zulassen, Gleichzeitig sind Tür 1 und Tür 2 des Bildes 1 weit zu öffnen.

(a) Blick auf die Tische MP5 (links vorne) bis MP1 (re. hinten).

Tische mit Laboraufbauten wie im Bild gezeigt haben die Maße $182 \times 90 \text{cm}^2$.

Studierende sind durch 2 Bildschirme auf jedem Labortisch gegen direktes Anatmen vom Nachbarn gegenüber geschützt.

Photo: Schubert, 2.9.2020.



(b) Blick auf die Tische MP6 (li. hinten) bis MP10 (re. vorne).

Hintergrund rechts: Glasbox Schubert, links Glasbox Deibl.

Photo: Schubert, 2.9.2020.



(c) Blick auf die Tische L1 (links) und L2 (rechts) mit der Lötstation. Rechts der Tür 3 (blau) ist das Waschbecken (nicht zu sehen). Links im Bild (kaum zu sehen) ist Tür 2.

Tische ohne Laboraufbauten haben die Breite 150cm, oder 180cm wie hier im Bild L1, L2.

Photo: Schubert, 2.9.2020.

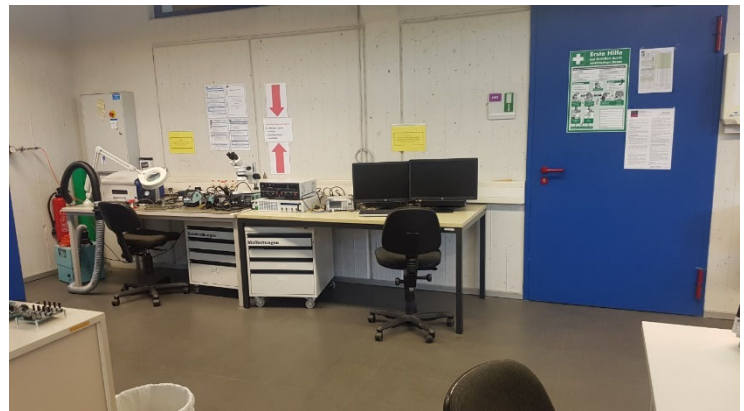


Bild 2: Die zum Elektroniklabor gehörenden Labortische.

3 Benutzung der Räumlichkeiten

3.1 Allgemeine Hygieneregeln für den Laborraum S081

Prioritätenregel:

- Praktika haben Priorität vor den Arbeiten einzelner Personen (z.B. Abschlussarbeiten).

Abstandsregel:

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln [1]: Kann ein Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Handwaschgelegenheiten:

- Es gibt ein Waschbecken im Labor. Es sind Seife und Papierhandtücher zu verwenden.

Erreichen und Betreten des Laborraumes

- Studierende betreten das Laborgebäude mit Mund-Nasen-Bedeckung über den Osteingang und bewegen sich mit einem Mindestabstand von 1,5m zueinander direkt zum Laborraum S081, den sie über Tür 1 gemäß Bild 1 betreten und über Tür 2 verlassen.
- Gruppen (typ. Praktika) bewegen sich im Labor wie in Bild 1 skizziert gegen den Uhrzeigersinn und soweit möglich außerhalb des gelben Bereiches.

Regeln zur Nachverfolgbarkeit:

- Es ist alles zu tun, damit im Falle eine Infektion Örtlichkeiten und Nachbarschaften identifiziert werden können. (Andernfalls drohen flächendeckende Schließungen.)
- Gleiche Personen sollten immer die gleichen Arbeitsplätze benutzen.
- Benutze Arbeitsplätze sowie die Dauer der Benutzung sind schriftlich zu dokumentieren.

3.2 Benutzung des Laborraumes S081 durch Einzelpersonen

- Einzelpersonen (z.B. Studierende mit Abschlussarbeiten) benötigen eine persönliche Erlaubnis das Labor betreten zu dürfen.
- Sie dürfen nur Geräte benutzen, für die sie eingewiesen sind.
- Personen, die allein im Labor sind, haben die Pflicht sich alle 15min bei einer dem Laborleiter bekannten Kontaktperson zu melden, eine einfache SMS genügt.

3.3 Benutzung des Laborraumes S081 durch Gruppen

- Die Labortische werden möglichst in folgender Reihenfolge besetzt: MP10, MP9, ... MP1. Dabei ist die Einhaltung gleicher Arbeitsplätze und gleicher Nachbarn für gleiche Personen mit Priorität zu beachten.
- An den 10 Labortischen MP1...MP10 dürfen maximal 10 Personen sitzen. Weniger als 10 Personen lassen prioritär die Plätze MP2, MP4, MP7, MP9 frei, so dass der Abstand zwischen den Personen um 182 cm größer wird.

4 Referenzen

[1] Allgemeiner Hygienestandard für Labore der OTH Regensburg, verfügbar:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/attachments/corona/Laborordnung_Hygienestandard_Corona.pdf

[2] Laborordnung des Elektroniklabors der OTH Regensburg, verfügbar:

https://hps.hs-regensburg.de/~scm39115/homepage/education/labs/LaborElektronik_Corona-Hygienekonzept.pdf

[3] Corona-Hygieneregeln für das Elektroniklabors der OTH Regensburg, verfügbar:

https://hps.hs-regensburg.de/~scm39115/homepage/education/labs/LaborElektronik_Laborordnung_allg+erg.pdf